

Hauptamt

Abt. Zentrale Dienste



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Stadt Chemnitz · Hauptamt · 09106 Chemnitz

an alle Bieter

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 21.05.2025
Unser Zeichen 10/10/25/013
Durchwahl 0371/ 488 1067
Auskunft erteilt Frau Beck
Zimmer 416a
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail vol.submissionsstelle
@stadt-chemnitz.de

Vergabe-Nr. 10/10/25/013 – Rahmenvertrag zur betriebsärztlichen Betreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Bieteranfrage ist zum genannten Vergabeverfahren eingegangen:

Frage 1:

Können bei der arbeitsmedizinischen Betreuung auch Ärzte in Weiterbildung (unter Anleitung eines zur Weiterbildung ermächtigten Betriebsarztes) eingesetzt werden und werden diese Zeiten entsprechend angerechnet?

Antwort des Fachamtes

Ja, unter Anleitung eines zur Weiterbildung ermächtigten Betriebsarztes, dürfen Ärzte in Weiterbildung eingesetzt werden. Es dürfen allerdings nur die Zeiten eines Arztes angerechnet werden. Gemäß Punkt 16 Angebot "Die Kosten für die vorgenannten Hilfsmittel und das Hilfspersonal (Sach- und Personalkosten) sind Inhalt der Vergütung pro Einsatzstunde und können nicht gesondert in Rechnung gestellt werden. Es sind mithin sämtliche im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung möglicherweise anfallenden Kosten (z. B. auch Fahrt- und Hotelkosten) in die Vergütung einzukalkulieren."

Frage 2:

Kann die Leistungserbringung an den Standorten des Auftraggebers jeweils in Einheiten von mindestens vier Stunden erfolgen?

Antwort des Fachamtes

Nein, gemäß Punkt 5 Einsatzorte "Der Auftragnehmer gewährleistet, das mindestens 4 Tage/Monat 8 bis 15 Uhr für alle Organisationseinheiten zzgl. Zusatztermine 1 Tag/Monat in Räumen des Auftragnehmers angeboten werden, sowie mindestens 5 Tage/Monat für A37 (20 Stundentermine/Monat). Der Standort muss sich im inneren Stadtgebiet von Chemnitz befinden und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein."

Frage 3:

Wird zur effektiven Abrechnung und Leistungsdokumentation ein - branchenmäßig üblicher - Aufschlag von 50% der Einsatzzeit ohne weiteren Nachweis auf die erbrachten Stunden akzeptiert

Telefon 0371 488-1040

Fax 0371 488-1190

E-Mail hauptamt@stadt-chemnitz.de

Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus

und Straßenbahn

Haltestelle:

Zentralhaltestelle

Mo – Do 08:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 15:00 Uhr

Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Ihr direkter Kontakt

zur Stadtverwaltung:

Behördenrufnummer 115

Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

für die allgemeinen Aufgaben der Selbstorganisation gemäß Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2, Punkt 9 der Aufgabenfelder der Grundbetreuung?

Antwort des Fachamtes

Nein, Gemäß Punkt 10. Rechnungslegung sind "Die Vergütung der Einsatzstunden für die Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung erfolgt entsprechend Nachweis über die geleisteten Tätigkeiten." Da wir regelmäßigen Prüfungen unterzogen werden benötigen wir die genaue Abrechnung.

Mit der Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



S. Beck
Stadt Chemnitz
Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste
Submissionstelle VOL